

1381 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistungen eines zusätzlichen österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 16. Dezember 1972 beschlossen, den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zu schaffen, der seinen Aufwand aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedsstaaten bestreiten soll. Dem Verwaltungsrat des Fonds gehören derzeit 58 Staaten, darunter auch Österreich, an. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die gesetzliche Grundlage für die Zahlung eines zusätzlichen Beitrages zu diesen Umweltprogrammen in der Höhe von 800.000 US-Dollar geschaffen werden, der in 4 Raten zu je 200.000 US-Dollar in den Jahren 1975, 1976, 1977 und 1978 zu entrichten sein wird. Der Gesamtbetrag Österreichs wird sich dadurch auf 1 Million US-Dollar erhöhen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juni 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1975 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistungen eines zusätzlichen österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. Juni 1975

Annemarie Z d a r s k y  
Berichterstatter

L i e d l  
Obmann